



Reglement für den Floh- und Antiquitätenmarkt

Zuständigkeit	Das gesamte Marktwesen steht unter der Aufsicht der Marktkommission Mellingen
Verkaufsartikel	Ausschliesslich gebrauchte Waren Keine Neuwaren, keinen Ramsch, keine Esswaren / Imbiss-Stände
Aufstellen der Stände	Ab 5.00 Uhr, spätestens 7.30 Uhr muss eingerichtet sein Bei unsicherer Witterung sind Partyzelte bis 3m Tiefe erlaubt <i>Die Verkaufsstände und Auslagen sind so anzuordnen, dass eine ungehinderte Durchfahrt für Notfallfahrzeuge gewährleistet ist.</i>
Abräumen der Stände	Ab 16.00 Uhr, spätestens 17.00 Uhr muss geräumt sein
Abfälle	Sie müssen mitgenommen und selbst entsorgt werden
Anmeldungen	Nur schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular möglich Die Platzzahl ist beschränkt. Sobald die maximale Laufmeter-Zahl erreicht ist, werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Platz besteht nicht. <i>Die schriftliche Bestätigung mit Plan und Platznummer erhalten Sie ca. 1 Woche vor dem Markttag.</i>
Verzichtserklärung	Eine allfällige Verzichtserklärung muss spätestens 10 Tage vor dem Markttermin bei der Marktkommission gemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung später oder erscheinen zugelassene Personen am Markttag nicht, werden die ordentlichen Gebühren nicht rückerstattet.
Haftung	Die Marktkommission ist nicht für Schäden haftbar, die den Markthändlern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalieren oder andere Einflüsse und Zufälle entstehen. Die Markthändler nehmen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr an den Märkten teil.
Ordnung	Der Markt darf nicht als Plattform für politische oder religiöse Zwecke genutzt werden, auf dem Marktareal sind Spendenaufrufe verboten. Die Verwendung von Verstärkeranlagen, Megafonen und dergleichen ist nicht erlaubt.

Bei Nichtbefolgen des Reglements oder bei Widersetzung der Anordnungen der Marktkommissions-Platzeinweisern können Markthändler vom Marktplatz weggewiesen werden.